



Dürfen auch Betreute „verrückt“ sein?

Nachgefragt: Alltag einer Betreuungsrichterin: Claudia Knickrehm

Schwerpunkt: Fesseln und Einsperren von Betreuten?

Persönlich: Betreuerin Monika Eickmans

Infobrief Ehrenamt

Querbe(e)t

Ausgabe Nr. 20 Frühling 2015

INHALT

Seite

Grußwort	3
Ebbkes: Der Amtsschimmel	4
Blitzlicht: Das Neujahrsfrühstück	5
Schwerpunkt: Menschen fesseln und einsperren ist doch verboten!	6
Wissenswert: Grundsicherungsanträge für behinderte Erwachsene	8
Persönlich: Monika Eickmans	10
Wissenswert: Umzug der Diakonie in Kleve	13
Nachgefragt: Betreuungsrichterin Claudia Knickrehm	14
Blitzlicht: Pflegegeld/Pflegewohngeld	16
Wissenswert: Neues Forum Reha Recht	18
Änderungsmeldung	19
Termine Frühjahr 2015	20
Filmtipp	22
Kontakt	23
Impressum	23

GRUßWORT



Liebe Betreuerinnen und Betreuer im ehrenamtlichen Dienst,

Und er ging zu ihm, goss Öl und Wein auf seine Wunden und verband sie ihm.
(Luk. 10, 34)

Sie fragen nicht nach Überstunden oder Dienstfrei, nicht nach Lohnerhöhung oder Mindestlohn – obwohl dies wichtige Fragen sind – auch in unserem Land, in dem es „Lohnsklaven“ gibt. Sie arbeiten – nein, keinesfalls umsonst, aber ohne ein Gehalt für Ihre Stunden und Stunden zu bekommen. Wenn es einen Lohn gibt, dann den, dass anderen Menschen geholfen wird, dass wir wissen, dass die Welt zumindest an einem kleinen Ort etwas menschlicher, wärmer, heller wird.

„...denn die Liebe, die wir geben, kehrt ins eigne Herz zurück.“ Diese einfache und wichtige Wahrheit hatte mir meine Patentante ins Poesiealbum geschrieben, vor beinahe 50 Jahren. Sie tun Ihren Dienst, leisten Ihre Arbeit, weil Menschen diese Hilfe brauchen. Dass dies nicht nur mit dem Leben anderer etwas macht, sondern auch mit dem eigenen Leben, wissen wir. Ich rede von der ehrenamtlichen Arbeit, Ihrer Arbeit, die an so vielen Stellen – in ungezählten Stunden – überall in unserem Land geschieht. Wie unsere Gemeinden aussähen ohne diese? Wie unsere Städte und Dörfer aussähen ohne diese? Wie unsere Gesellschaft aussähe ohne dieses Engagement, wage ich mir kaum vorzustellen – muss ich aber auch Gott sei Dank nicht, weil es Sie immer wieder gibt. Diese Menschen, die kommen und sehen, was dran ist, die geben, was sie können und was ein anderer Mensch braucht. In Kleiderkammern, Altenheimen, Krankenhäusern, bei Hausaufgabenbetreuungen, Einkaufsdiensten. Gott sei Dank.

Was mein Leben reicher macht – unter dieser kleinen Rubrik steht auf der letzten Seite meiner Lieblingszeitung eine Spalte, die das Herz lächeln lässt, so wie die Geschichten, die dort erzählt werden. Da schrieb eine von einem Flüchtlingslager in Karlsruhe. Ehrenamtliche kleideten neu angekommene Flüchtlinge ein. Eine schwangere Frau findet (im Winter) keine warmen Stiefel in ihrer Größe. Spontan zieht eine Mitarbeitende ihre Stiefel aus und geht in Badeschlappen nach Hause. Die Hochschwangere hatte warme Stiefel für den Winter. „In diesem Augenblick ist Weihnachten“, so schrieb die Leserin, die diesen Artikel eingesandt hatte. Ich dachte: „In diesem Augenblick ist Weihnachten und Ostern und Pfingsten zusammen. Zumindest für einen Moment. Zumindest ist da ganz viel Liebe. Und Wärme. Und Menschlichkeit und Leben.“ Diese Geschichte fand nicht nur in Karlsruhe statt. Und ich glaube Jesus hätte sie gefallen. Sie hätte von ihm sein können. Aber, liebe Leserinnen und Leser, was heißt hier eigentlich „hätte“?

Ich grüße Sie herzlich und sage Ihnen allen von Herzen, wirklich von Herzen Dank und wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft für Ihren Dienst.

Ihre Pfarrerin Karin Latour, Ev. Kirchengemeinde Kerken

EBBKES

ILLUSTRATION: JOKE-WESSELS-SCHEEL



Et is nunmal wie et is.

TEXT: STEFAN SCHMELTING

Er kann ja auch nichts dafür, der Amtschimmel. Jedes Land hat die Bürokratie, die es verdient. So hat auch der Betreuungsverein, beziehungsweise dessen neuer Vorstand, darunter zu leiden. Dieser hatte im vergangenen November eine Mitgliederversammlung einberufen, um erstens einen neuen Vorstand zu wählen, zweitens aufgrund neuer rechtlicher Bestimmungen eine aktualisierte Satzung zu beschließen. Soweit so gut.

Der Betreuungsverein erfreut sich mit weit über 500 Mitgliedern eines großen Zuspruchs. Was sich allerdings dann ins Gegenteil verkehren kann, wenn bestimmten Beschlüssen bestimmte Mehrheiten vorgeschrieben sind. So hatte noch der alte Vorstand in weiser Voraussicht mit der Einladung zur ersten Versammlung darauf hingewiesen, dass nach § 11 der Satzung Beschlüsse

Betreuungsverein

Das gewohnte Grün ist nicht einfach so verschwunden, das Lila ist nun dem Betreuungsverein als einem der vier Arbeitsbereiche der Diakonie neu zugeordnet. Weitere Bereiche sind die

Pflege

Ambulant Betreutes Wohnen

Soziale Dienste

über eine Änderung der Satzung mit Dreiviertel-Mehrheit der angegebenen Stimmen gefasst werden müssen. Voraussetzung ist auch, dass zumindest Zweidrittel der Vereinsmitglieder (also ca. 370 Personen) anwesend sind. Ist dies nicht der Fall, kann die Versammlung nicht über Satzungsänderungen entscheiden. Darum wurde auf die vorsorglich mitgeschickte Einladung für eine weitere Mitgliederversammlung am 9. Dezember 2014 hingewiesen. Soweit so gut.

Der neue Vorstand wurde gewählt: (Diakonie-Vorstandsvorsitzender Pfarrer Hartmut Pleines, Geschäftsführer Pfarrer Joachim Wolff und die Gocher Presbyterin Birgit Pilgrim). Die Satzungsänderung wurde während der zweiten Versammlung, die nicht mehr der Zwei-Drittel-Mehrheit bedurfte, verabschiedet. Soweit so gut.

Nun beanstandete das Amtsgericht einen fehlenden Passus in der neuen Satzung, der für den Betreuungsverein der Diakonie zwar keine weitere Relevanz besitzt, jedoch in der Satzung enthalten sein muss. Soweit so schlecht, Sie können ab dem zweiten Absatz erneut lesen, beziehungsweise die Einladungen zu den nächsten Mitgliederversammlungen abwarten. Die Einladungen liegen auch der Querbeet bei.

BLITZLICHT

Neujahrsfrühstück: Alle Jahre wieder...schön!

Einen unterhaltsamen Vormittag hatten die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer der Diakonie im Kirchenkreis Kleve. Nach einem reichhaltigen Frühstück im Hotel Litjes und einer Andacht von Pfarrerin Sabine Jordan-Schöler aus Kranenburg gab es Kabarett „vom Acker“: Der gebürtige Ostwestfale bewies trotz seiner Herkunft doch eine flotte Zunge. Willi Acker beschrieb seine Eingewöhnungsschwierigkeiten am Niederrhein, „wo ja schon Maulwurfshügel Gipfelkreuze tragen“.

Der eigens für diesen Tag geschriebene Part über die deutsche Bürokratie kam besonders gut an, da Herr Acker einen in der letzten Querbeet beschriebenen Fall zur Grundlage nahm. Auch die überzeugende Imitation der „Wartemelodie“ der Stadt Mönchengladbach verdeutlichte den alltäglichen Behördenwahnsinn. Beifall und Erheiterung löste „Aus dem Tagebuch eines Rentners“ aus: Nach unzähligen Vogelhaus-Bauten und Baumarktbesuchen fand dieser sich irgendwann vor lauter Langeweile in einer Schwarzarbeiterkolonne wieder.

Eher nachdenklich stimmte sein weihnachtliches Gedicht, das weniger Kilowattstunden Strom für Lichterketten und stattdessen mehr Kerzenschein und menschliche Nähe einforderte.



SIE FÜHREN SEIT ZEHN JAHREN EINE BETREUUNG

In ihren Ansprachen dankten Diakoniegeschäftsführer Pfarrer Joachim Wolff und Betreuungsverein-Mitarbeiter Theo Peters den Betreuerinnen und Betreuern für ihr geleistetes Ehrenamt. „Jemanden zu betreuen ist heutzutage keine Selbstverständlichkeit mehr, auch nicht bei eigenen Angehörigen“, so Peters. Und: „Auch wenn Sie beim Umgang mit Behörden manchmal an ihrem gesunden Menschenverstand zweifeln, wir beim Betreuungsverein tun dies nicht und helfen Ihnen gerne weiter.“ Dass das Ehrenamt nicht nur eine Last ist, sondern einen persönlichen Mehrwert haben kann, beweisen über 500 Mitglieder im Betreuungsverein der Diakonie.

Für die Führung von Betreuungen und Ihre zehnjährige Mitgliedschaft im Betreuungsverein wurden in diesem Jahr besonders geehrt: Herbert Hatzky, Monika und Joachim Müller, Irmgard Vogels, Jürgen Clasen, Dorothee und Hans-Dieter Heckrath, Roland Köster, Peter Aschemann und Dieter Üing.

SCHWERPUNKT

Menschen fesseln und einsperren ist doch verboten!

TEXT: ALBERT BÜSEN

Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit (Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz)... es sei denn, ein Arzt, ein Richter und ein rechtlicher Betreuer halten das Festbinden und Einsperren eines Menschen zum Schutz des Betreuten für dringend notwendig.

Wir alle lieben unsere Freiheit über alles. Aber warum ist das so? Weil wir morgens brav um acht zur Arbeit fahren, brav acht Stunden arbeiten, wie es unsere Aufgabe ist und weil wir dann wieder genauso brav nach Hause fahren? Nein!

Wir lieben unsere Freiheit vor allem wegen der unvernünftigen Dinge, die jeder von uns - der eine mehr, die andere weniger - gelegentlich tut: Der junge Mann, der mit der großen Limousine des Vaters auf der linken Spur der Autobahn mit 200 km/h fährt, obwohl die Autobahn recht voll ist; der Vierzigjährige, der mit dem Snowboard abseits der Skipiste fährt, obwohl er von der Lawinengefahr weiß; die dreißigjährige Frau, die in sechs Monaten bereits das zehnte Paar Schuhe kauft, obwohl sie weiß, dass das Konto schon deutlich überzogen ist; oder der Rentner, der beim Kartenspielen das ein oder andere Bier zu viel trinkt, obwohl er weiß, dass er dies am nächsten Morgen bereuen wird. Und niemand kommt daher und unterbindet dieses unvernünftige und risikoreiche Verhalten.

Was aber haben diese Beispiele mit unseren geistig behinderten oder dementen

Betreuten zu tun, bei denen die Frage nach freiheitsbeschränkenden Maßnahmen ansteht? Auch unsere behinderten Betreuten haben selbstverständlich dieses Recht auf Unvernunft und Risikoverhalten, wie es jeder von uns für sich reklamiert. Doch gelegentlich stehen den behinderten Menschen gut meinende Pädagogen, Altenpfleger, Ärzte, Richter und auch rechtliche Betreuer zur Seite, die meinen, jegliches Risiko und alle Gefahren des Alltags vermeiden zu müssen.

„Ja, ein dementer Mensch, der sehr unsicher läuft, kann stürzen. Ja, es besteht die Gefahr, dass alte Menschen aufgrund eines Sturzes einen Oberschenkelhalsbruch erleiden.“

Aber ist das tatsächlich ein Grund, einen alten Menschen im Bett und am Stuhl zu fesseln? Nein, zumindest nicht in jedem Fall. Denn ein Fesseln im Bett und Sessel hat z.B. Wundliegen, Kreislauf-, Verdauungs- und Infektionsrisiken zur Folge, die für den alten Menschen durchaus auch gefährlich werden können; ganz abgesehen von den schlimmen seelischen Qualen, die es für einen freiheitsliebenden Menschen – und wer ist das nicht – bedeutet, wenn er sich auf engstem Raum fast nicht mehr bewegen kann.

Zwangsmaßnahmen wie Einsperren (geschlossene Unterbringung), Festbinden (Fixierung) und Zwangsbehandlung gehören



**« MIT VERRÜCKTEN IDEEN GEHÖREN
MENSCHEN NICHT SOFORT INS BETT! »»**

zu den schwierigsten Entscheidungen, vor die ein Betreuer gestellt werden kann.

Da vermischen sich Fragen wie: Schadet der Betreute seiner Gesundheit, wenn er nicht ans Bett gefesselt wird? Ist das überhaupt rechtlich zulässig? Darf ich meinem erwachsenen Vater das antun oder geht es hier nur um meine eigene Sorge?

Deshalb ist es bei solchen Entscheidungen für den Betreuer hilfreich, wenn mögliche Gefahren mit allen Beteiligten (Arzt, Richter, Heim, Angehörige) besprochen und die Entscheidung für die Freiheit des/der Betroffenen auch von möglichst allen getragen und dokumentiert wird.

Grundmaxime sollte jedoch immer sein: So viel Freiheit wie möglich, so viel Zwang wie unbedingt (not-)wendig.

In vielen Heimen und Einrichtungen in unserer Region gibt es bereits eine große Sensibilität für dieses Thema. So bemühen sich viele Heime Bettgitter zu vermeiden, indem Niederflurbetten angeschafft oder einfach dünne Gummimatten vor das Bett gelegt werden, um die Folgen eines Sturzes zu vermeiden.

Info:

Ein weiteres Modellprojekt, das vor allem im süddeutschen Raum Verbreitung gefunden hat, ist der sogenannte Werdenfelser Weg. Dies ist ein formalisiertes verfahrensrechtliches System zur Vermeidung unnötiger freiheitsentziehender Maßnahmen. Dabei gibt es eine strukturierte Zusammenarbeit von Fachleuten der Heime, Gerichte, Betreuungsbehörden und Berufs-/Vereinsbetreuern und von speziell zu diesem Zweck ausgebildeten Verfahrenspflegern. Sollten Sie sich hier weiter informieren wollen, so können Sie dies unter der Internetadresse <http://werdenfelser-weg-original.de/tun>.

Bereits im Jahr 2004 hat das Bundesfamilienministerium eine Kampagne „Reduffix“ gestartet, um besonders bei dementen Menschen im Heim die Zahl der Fixierungsmaßnahmen zu reduzieren. Unter der Adresse www.reduffix.de/cms/website.php haben Sie die Möglichkeit, sich zu der Kampagne und den Hintergründen zu informieren. So gibt es z. B. eine Untersuchung, die nachweisen konnte, dass die Zahl der Stürze und Unfälle in einem Heim zurückging, weil die Zahl der Fixierungen gesenkt worden war. Ursache hierfür ist unter anderem, dass Menschen, die durch ein Bettgitter eingeschränkt werden, versuchen, das Bettgitter zu überwinden und sich dabei schlimmere Verletzungen zuziehen, als wenn sie ohne Bettgitter aus dem Bett fallen würden.

WISSENSWERT

Achtung: Grundsicherungsanträge für behinderte Erwachsene

TEXT: THEO PETERS

Grundsicherungsleistungen für behinderte Erwachsene, die im Haushalt der Eltern leben:

Mit Beschluss des Bundestages aus dem Jahr 2003 wurde im Rahmen der sogenannten Hartz IV-Gesetze zum 01.01.2005 neben der Grundsicherung für Menschen im Alter die Grundsicherung für dauerhaft Erwerbsgeminderte eingeführt. Beschäftigte in der WfbM gelten in der Regel als dauerhaft erwerbsgemindert. Diese Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen überwiegend in Privathaushalten lebende Personen.

Als gravierender Unterschied zur Sozialhilfe bleibt hier die Unterhaltungspflicht der Eltern unberücksichtigt; sie greift nur bei einem jährlichen Einkommen von mehr als 100.000 Euro. Hauptsächlich sollten als Zielgruppe ältere Menschen angesprochen werden, die bisher wegen eventueller Unterhaltungspflichten ihrer Kinder auf die Beantragung von Sozialhilfe verzichteten.

Mit diesem Gesetz erhielt auch der Personenkreis der dauerhaft erwerbsgeminderten Menschen verbesserte Leistungen. Behinderte Erwachsene, die mit den Eltern in

einem Haushalt leben, bilden keine sogenannte „Bedarfsgemeinschaft“, das heißt, der Behinderte erhält unabhängig vom Einkommen der anderen im Haushalt lebenden Personen Grundsicherungsleistungen.

Damit erhalten dauerhaft Erwerbsgeminderte, die noch im Haushalt der Eltern leben, unstrittig als Regelsatz 320 Euro im Monat. Es gibt allerdings auch eine Entscheidung des Bundessozialgerichts, die eine Gewährung eines Regelsatzes in Höhe von 399 Euro vorsieht. In dieser Frage fehlt aktuell noch eine Klärung.

Neben dem Regelsatz werden noch die anteiligen Kosten für die Unterkunft übernommen. Dabei kann es sich um die anteilige Miete oder eine angemessene Beteiligung an den Hauslasten der Eltern handeln. Ergänzt werden die Leistungen durch die Übernahme anteiliger Nebenkosten wie Grundsteuer, Müll, Wasser beziehungsweise Abwasser und anderes mehr. Angemessene Heizkosten komplettieren die Hilfen.

Natürlich ist die Höhe individuell, meist bewegt sie sich zwischen 600 Euro und 700 Euro monatlich. Angerechnet wird nach



FOTO: DENISE_PIXELUDE

GELD WÄCHST NUR HIER AUF DEM BAUM, IN DER REALITÄT BRAUCHT MAN DURCHSETZUNGSKRAFT.

Abzug eines Freibetrags der Lohn aus der Tätigkeit in der Werkstatt für behinderte Menschen. Besucht ein erwachsener Erwerbsgeminderter noch die (Förder-) Schule, hat er in der Regel kein Einkommen. Kindergeld ist bis auf ganz wenige Ausnahmefälle immer Einkommen der Eltern.

Beantragt wird die Hilfe bei den Grundsicherungsämtern der Städte und Gemeinden. Vielfach erhalten Betroffene nicht die notwendige Unterstützung bei der Beantragung der Leistungen. Hier ist eine gewisse Durchsetzungsfähigkeit notwendig und hilfreich. Gerade bei erwachsenen Erwerbsgeminderten, die den Schulbesuch noch nicht abgeschlossen haben, kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten bei der

Antragsstellung. Ziel sollte in jedem Fall der Erlass eines rechtsmittelfähigen Bescheids sein.

Am Dienstag, 21. April 2015, bieten wir als Betreuungsverein um 18 Uhr im Haus der Diakonie, Brückenstraße 4 in Goch, eine Informationsveranstaltung zum Thema der Grundsicherungsleistungen (SGB XII) an.

PERSÖNLICH



SEIT 2001 FÜHRT MONIKA EICKMANS EHRENAMTLICHE BETREUUNGEN

»DIE BESUCHE SIND SEHR WERTVOLL FÜR DIE BETREUTEN «

Monika Eickmans führt seit 2001 Betreuungen und engagiert sich in der Projektgruppe des Betreuungsvereins. Die 56-jährige Pfalzdorferin ist verheiratet und hat einen erwachsenen Sohn.

Mit ihr sprach Stefan Schmelting.

Frau Eickmans, wie kam es eigentlich zur ersten Betreuung?

Ich hatte einen Bericht im Fernsehen gesehen und informierte mich beim Kreis weiter. Schnell merkte ich, dass mir „Berufsbetreuerin“ mit 50 Betreuungen zu viel sein würde. Da ich gelernte Erzieherin und Heilpädagogin bin, vermittelte mir das Betreuungsgericht innerhalb von zwei Tagen die erste Betreuung.

Wie viele haben Sie seitdem betreut und wen?

Ich habe insgesamt sieben Menschen betreut, in der Regel Frauen, vier sind es noch zurzeit. Sie sind zwischen 40 und 60 Jahren alt, eine hochbetagte 90-Jährige ist auch darunter. Die Betreuungen machen mir nach all den Jahren immer noch große Freude, man bekommt so viel zurück. Auch wenn die Betreuten teilweise nicht sprechen und nicht schreiben können, verstehen wir uns mit Gesten und Mimik. Das ist wichtig, denn ich muss als Betreuerin ja ihre Bedürfnisse und ihren Willen erfassen, um ihn eventuell gegenüber Dritten anzusprechen zu können. Wir entwickeln mit der Zeit ein gutes Verständnis, auch Humor gehört dazu. Eine Betreute macht zum Beispiel zur Begrüßung schon mal eine wegwerfende Handbewegung, als ob sie sagen will „ach die schon wieder“. Aber sie freut sich wie die anderen sehr, wenn ich sie besuche.

Stimmt bei den ersten Aufeinandertreffen die Chemie sofort?

Jeder Mensch ist anders, man muss auch als Betreuer mit den Betreuten zurechtkommen. Es gab tatsächlich einmal eine Frau, bei der ich zweifelte, die Betreuung zu übernehmen. Sie war sehr fordernd und ich habe die Betreuung letztendlich abgelehnt. Genauso wie die Frau dann ihrerseits ebenfalls ablehnte. Wenn ich für eine Person Verantwortung übernehme, muss es eben von beiden Seiten aus gewollt sein.

Was machen Sie mit den Betreuten wenn Sie sie besuchen?

Ich gehe häufig mit Ihnen spazieren, wir

gehen Kaffeetrinken und unterhalten uns. Die Betreuten sind nicht anders als andere Menschen, die von der Arbeit kommen und manchmal dort Stress gehabt haben. Es ist wichtig, dass Betreuer auch das Druckventil sein können, dass Betreute Stress und Freude artikuliert dürfen. Ihnen fehlen eben häufig Ehepartner, Familie oder Freunde.

Wie weit lassen Sie Nähe zu?

Auch das ist natürlich von Mensch zu Mensch unterschiedlich. Mit der Zeit entwickelt man ein Gespür dafür, ob derjenige das möchte, zum Beispiel die Hand halten oder über den Arm streicheln. Ich näher mich einem Menschen natürlich auch nur soweit, wie ich will.

Haben Sie je Betreuungen für Angehörige übernommen?

Nein, es waren und sind immer Fremde. Die natürlich auch irgendwann versterben. Wenn ich dann mit dem Pfarrer oder der Pfarrerin und vielleicht ein, zwei weiteren Personen am Grab stehe, ist das schon ein komisches Gefühl. Auch wenn es nur ein oder maximal zwei Besuche im Monat sind, diese sind sehr wertvoll für die Betreuten. Man merkt es daran, dass ich zu Geburtstagen und Weihnachtsfeiern eingeladen werde. Für die Betreuten ist es dann sehr schlimm, wenn ich eventuell aus eigenen familiären Gründen mal absage und sie alleine zur Feier gehen müssen.

Bitte umblättern!

Wie viel Zeit stecken Sie in das Ehrenamt?

Ich rechne pro Betreute ca. eine Stunde im Monat. Darum mache es auch gerne, es sind keine „schwierigen“ Betreuungen. Und ich habe wirklich regelmäßig persönlichen Kontakt zu ihnen. Das wäre als Berufsbetreuerin mit vielen Betreuten nicht möglich. Die eine Stunde pro Betreute muss man sich dann auch nehmen. Und der Betreuungsverein hilft, wenn es schwieriger würde. Ich fühle mich hier gut aufgehoben.

Was sich bei mir geändert hat:

„Betreuungen zu führen ist für mich ein kostenloser Selbsterfahrungs- und Weiterbildungslehrgang in verschiedenen Bereichen. Gesprächsführung mit Senioren, Ärzten oder Amtspersonen. Kennenlernen von neuen Gesetzen im Bereich der gesetzlichen Betreuung. Kranken - und Rentenversicherung und Sozialrecht. Im Umgang mit Behörden habe ich an Sicherheit gewonnen, die auch mir zugute kommt.“



**2009 VOR DER NEUEN STELLWAND:
BETREUERINNEN UND BETREUER AUS GOCH**

Sagen Sie noch etwas zur Projektgruppe...

Ja die Projektgruppe gibt es seit 2005, das ist eine Aktion „Ehrenamtliche machen sich für Ehrenamtliche stark“. Wir als eine sechsköpfige Gruppe versuchen mit Aktionen immer wieder neue Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen. Als erstes Projekt konzipierten wir eine große Stellwand, die in vielen öffentlichen Gebäuden und Institutionen gestanden hat. Danach kam noch ein 45-minütiger Film, der in nachgestellten Szenen über Betreuungen informierte und auch der WDR sendete einen Bericht über uns Ehrenamtler. Desweiteren waren wir bei den Rhein-Mass Ausstellungen vertreten, dem Tag der Begegnung in Xanten und bei den internationalen Frauentagen.

Vielen Dank für Ihr großes Engagement!

WISSENSWERT

Umzug der Sozialberatung und des Betreuten Wohnens

In Kleve ging es von der Feldmannstege an die Stechbahn.



TEXT: STEFAN SCHMELTING

Dezember 2014

Neues Domizil der Diakonie in Kleve

Es riecht noch ein wenig nach Farbe und noch ist nicht alles an seinem Platz: Im Dezember sind die Diakonie-Mitarbeitenden in Kleve in ihr neues Domizil eingezogen, dem alten Pfarrhaus an der Stechbahn. In Kooperation mit der Kirchengemeinde Kleve wurde das Haus umgebaut, so dass am 8. Dezember 2014 die Mitarbeitenden einziehen und die Kartons auspacken konnten. Die Kirchengemeinde hat nun einen Raum mehr, den sie an der Versöhnungskirche für ihre Gemeindegemeinschaft nutzen kann, die Diakonie freut sich über größere Räumlichkeiten, die sie für Klienten- und Beratungsgespräche verwenden

Info:

Der Betreuungsverein bietet in Kleve nach Vereinbarung Termine für Menschen an, die nicht so mobil sind.

will. Monika Köster bleibt Ansprechpartnerin für die Sozialberatung, zusammen mit Alexa Leenders Julia van Gemmeren und Mareike Thomas ist sie für einen weiteren Diakoniebereich (Betreutes Wohnen, Tel. 02821 / 719486-0) tätig. Die Sozialberatung ist zu den folgenden Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung an der Stechbahn 33 zu erreichen: dienstags und freitags zwischen 9 und 12 Uhr und unter der neuen Telefonnummer: 02821/719486-13.

NACHGEFRAGT

Aus dem Alltag einer Betreuungsrichterin in Kleve



SIE SCHÄTZT DEN PERSÖNLICHEN KONTAKT: CLAUDIA KNICKREHM.

Claudia Knickrehm ist seit acht Jahren Betreuungsrichterin am Amtsgericht Kleve und dort stellvertretende Direktorin. Die 51-Jährige stellte sich den Fragen von Stefan Schmelting.

Frau Knickrehm, wie wird man Betreuungsrichterin in Kleve?

Voraussetzung ist die Befähigung zum Richteramt, die man nach abgeschlossenem Jurastudium und zwei juristischen Staatsexamen erwirbt. Für den sensiblen Bereich der Betreuungssachen bedarf es zudem der Lebenserfahrung und der Berufserfahrung,

die man in der Regel zuvor in anderen richterlichen Bereichen gesammelt hat. Meine beruflichen Stationen führten mich über Krefeld und Kempen nach Kleve.

Was fällt Ihnen leicht, was schwer?

Wenn ich Menschen, die unter schwierigen Bedingungen versuchen, ihr Leben zu ordnen, strukturell helfen kann, in dem ich Ihnen geeignete Menschen als Betreuer zur Seite stelle, ist das eine sinnvolle Sache. Ich trete dann nicht als eine Richterin auf, die eine bestimmte Schuld feststellt und bestraft, sondern bin jemand, der unterstützt.

Unter die Haut gehen mir Menschen, die kurz vor ihrem Tod stehen, wo über lebensverlängernde Maßnahmen entschieden wird. Und natürlich wenn es um junge Menschen, die ein hartes Schicksal ereilt. Insgesamt finde ich die Zusammenarbeit mit ganz unterschiedlichen Menschen, Berufsgruppen, Bildungsständen und Behörden einfach interessant.

Wie sieht ein typischer Arbeitstag aus?

Er beginnt in der Regel im Büro, sofern auf dem Weg zur Arbeit nicht schon ein Krankenhaus oder ein Sozialdienst anrufen und es um die Einrichtung einer Eilbetreuung geht. Das kann ganz schnell bei einem Herzanfall oder Schlaganfall passieren. Der Notarzt sorgt für die lebenserhaltenden Maßnahmen, Entscheidungen darüber hinaus werden einem Betreuer auferlegt, den ich im Eilverfahren bestelle.

Werden dann nicht unmittelbare Verwandte gefragt?

Das ist einer der größten Irrtümer: Wenn keine Vorsorgevollmacht vorliegt, entscheiden nicht die Angehörigen, sondern ein bestellter Betreuer. Auch wenn diese Angehörigen zum Betreuer bestellt werden können. Gerade wenn es schnell gehen muss, lebt meine Arbeit von Kontinuität, Netzwerken und medizinischem Verständnis. In den acht Jahren hier in Kleve lernt man viele Akteure, Gutachter, Betreuungsvereine sowie Heim- und Krankenhauspersonal kennen, und das ist wichtig. Andere Amtsgerichte handhaben es anders. Dort werden zwar mehr Richter für Betreuungsentscheide abgestellt, die dann allerdings parallel für viele andere Sachgebiete zuständig sind.

Besuchen Sie jeden Menschen vor der Einrichtung einer Betreuung persönlich?

Ja. Die persönliche Anhörung ist mit In-

krafttreten des Betreuungsgesetzes 1992 vorgeschrieben. Letzten Endes ist die Betreuung freiwillig und muss von demjenigen gewollt sein, die Einwilligungsfähigkeit vorausgesetzt. Auch wenn jemand sich nicht mehr äußern kann, weil er oder sie im Koma liegt, mache ich mir doch von dem Zustand ein Bild, ein Gespräch kann bei Bewusstsein nachgeholt werden. Der Ort der Anhörung variiert, manchmal macht es am Arbeitsplatz, in der Privatwohnung oder an einem öffentlichen Ort Sinn.

Wie viele „Fälle“ bearbeiten Sie im Jahr?

Zurzeit sind beim Betreuungsgericht Kleve 3.000 laufende Verfahren anhängig. In Kleve teilen wir uns die Arbeit mit zwei Betreuungsrichtern. Vielleicht kann man es ganz gut an den „Anhörungen“ pro Woche festmachen, das sind zwischen 25 und 30 je Richter.

Welche Entwicklungen sehen Sie im Betreuungsbereich?

Es werden immer mehr Betreuungen, trotz steigender Zahlen an Vorsorgevollmachten. Menschen werden älter und brauchen mehr Unterstützung. Es sind mehr junge Menschen darunter, die zum Beispiel durch fehlende Hilfe in der Familie oder der Jugendhilfeeinrichtungen, Drogenkonsum mit späteren Psychosen als Erwachsene das Leben nicht stemmen können. Zudem bemerke ich eine zunehmende Verrechtlichung. Eine Tochter, die früher für ihre betreute Oma eben 200 D-Mark von der Bank holen konnte, das geht heute ohne Vollmacht oder Betreuung nicht mehr. Ebenso sichern sich Ärzte in alle Richtungen ab. Die Zahl an immer komplizierteren Sozial- und Pflegeleistungen ist gestiegen – und eben die Zahl der dafür notwendigen Anträge.

Vielen Dank!

Pflegegeld - Pflegewohngeld

TEXT: WWW.KREIS-KLEVE.DE

Was ist Pflegewohngeld?

Die im Pflegeheim entstehenden Kosten werden unterteilt in Kosten für Pflege, Unterbringung und Verpflegung sowie Investitionskosten. An den Kosten für die Pflege beteiligt sich die Pflegeversicherung; die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten müssen die Bewohnerinnen und Bewohner selbst tragen. Investitionskosten sind die Kosten, die dem Träger einer Pflegeeinrichtung im Zusammenhang mit der Herstellung, der Anschaffung und der Instandsetzung von Gebäuden entstehen. Die Investitionskosten sind in jeder Einrichtung unterschiedlich hoch. Wer aufgrund eines geringen Einkommens und Vermögens (< 10.000 Euro bei Alleinstehenden/15.000 Euro bei nicht getrennt lebenden Ehegattinnen, Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen oder Lebenspartnern sowie eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften) nicht in der Lage ist, die Investitionskosten selbst zu tragen, kann in Nordrhein-Westfalen unter bestimmten Voraussetzungen hierfür als Zuschuss das so genannte Pflegewohngeld bekommen. Pflegewohngeld kann bis zur Höhe der tatsächlichen Investitionskosten des jeweiligen Heimes gewährt werden.

Wer erhält Pflegewohngeld?

Das Pflegewohngeld erhalten nicht die

Pflegebedürftigen selbst, sondern das jeweilige Pflegeheim. Bezuschusst werden über das Pflegewohngeld die Investitionskosten für Pflegeheimplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen.

- Pflegewohngeld wird gewährt, wenn das Einkommen und Vermögen der Pflegebedürftigen zur Finanzierung der Investitionskosten nicht oder teilweise nicht ausreicht. Pflegewohngeld ist somit einkommens- und vermögensabhängig (der Vermögensfreibetrag beträgt 10.000 € bei Alleinstehenden / 15.000 € bei nicht getrennt lebenden Ehegattinnen, Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen oder Lebenspartnern sowie eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften). Anders als in der Sozialhilfe werden die Kinder der Pflegebedürftigen nicht zum Unterhalt herangezogen.
- Pflegewohngeld wird nur gewährt für Bewohnerinnen und Bewohner, die auf Dauer (vollstationär) in die Pflegeeinrichtung aufgenommen werden. Bei kurzzeitigen Aufenthalten, z.B. zur Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, wird kein Pflegewohngeld gewährt. Auch für Pflegebedürftige in Tagespflegeeinrichtungen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen besteht kein Anspruch auf Pflegewohngeld.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen pflegebedürftig im Sinne des Pflege-Versicherungsgesetzes sein, das heißt, es müssen mindestens Leistungen der Pflegestufe I bezogen werden.
- Für Personen, die nicht pflegeversichert sind, besteht kein Anspruch auf Pflegewohngeld. Auch für beihilfeberechtigte

Personen entfällt in der Regel ein Anspruch.

Wo und wie wird Pflegegeld beantragt?

Für Pflegebedürftige, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Pflegeeinrichtung im Kreis Kleve haben oder in den zwei Monaten vor Aufnahme in die Pflegeeinrichtung zuletzt gehabt haben, wird der Antrag durch den Kreis Kleve bearbeitet. Bei Berechtigten im Rahmen der Kriegsopferfürsorge sind die Landschaftsverbände - Hauptfürsorgestelle - zuständig.

Grundsätzlich sind die Pflegebedürftigen antragsberechtigt; mit Zustimmung der pflegebedürftigen Bewohnerin oder des pflegebedürftigen Bewohners kann der Antrag auf Pflegegeld jedoch durch die Pflegeeinrichtung gestellt werden. Das Pflegegeld wird immer unmittelbar an die Pflegeeinrichtung geleistet. Pflegegeld wird nach den landesrechtlichen Regelungen im Land Nordrhein-Westfalen gewährt, grundsätzlich kann daher für alle Pflegebedürftigen in vollstationären Pflegeeinrichtungen innerhalb Nordrhein-Westfalens ein entsprechender Pflegegeldantrag bei der jeweils örtlich zuständigen Pflegegeldstelle eingereicht werden. Für Pflegebedürftige aus Nordrhein-Westfalen, die heute in Einrichtungen in anderen Bundesländern leben, erhalten die Heime gegebenenfalls eine Förderung nach der dortigen Landesregelung. Da Pflegegeld einkommensabhängig ist, sind dem Antrag unter anderem Rententeilungen sowie Nachweise über Kapitalerträge beizufügen. Bei verheirateten Pflegebedürftigen sind auch die Einkünfte der Ehegattin oder des Ehegatten sowie deren Unterkunftskosten und sonstige berücksichtigungsfähige Aufwendungen wie z.B. Beiträge zu Hausrat- oder

Haftpflichtversicherungen nachzuweisen. Gleiches gilt für eingetragene Lebenspartnerschaften sowie eheähnliche oder lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften.

Wie wird Pflegegeld berechnet?

Bei der Berechnung von Pflegegeld werden das Heimentgelt des jeweiligen Heimes, das Einkommen und Vermögen der Pflegebedürftigen und ggf. der Ehegattin oder des Ehegatten berücksichtigt. Gleiches gilt bei eingetragenen Lebenspartnerschaften sowie eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften. Zudem wird auch die jeweilige Leistung der Pflegeversicherung angerechnet.

Antragsberechtigt ist grundsätzlich die pflegebedürftige Heimbewohnerin oder der pflegebedürftige Heimbewohner. Mit dessen Zustimmung kann die Pflegeeinrichtung das Pflegegeld beantragen. Das Pflegegeld wird unmittelbar an die Pflegeeinrichtung gezahlt.

Was ist bei der Beantragung mitzubringen?

- Betreuungsurkunde oder Vollmacht
- Bescheid der Pflegekasse
- Einkommensnachweise (Rentenbescheide, ggf. Arbeitslosengeldbescheid oder Gehaltsnachweise, etc.) ggf. auch Einkommensnachweise des Ehegatten
- Auszüge aller vorhandenen Girokonten
- Nachweise über vorhandenes Vermögen (z.B. Sparbücher, Wertpapiere, Bausparverträge, KFZ-Scheine, Policen von Lebens- und Sterbegeldversicherungen, Grundbuchauszüge bei vorhandenem Grundbesitz, Einheitswertbescheid etc.)
- Nachweise über verkaufte, übertragene oder verschenktes Vermögen (z.B. Kaufverträge, Übergabeverträge, Altenteilverträge, Schenkungsverträge).

WISSENSWERT

Ein neues Forum: www.reha-recht.de



aus: BeB-Informationen 54 /
Dezember 2014

Das Internet-Diskussionsforum zum Reha-Recht www.reha-recht.de der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) das vom BeB finanziell unterstützt wird, veröffentlicht in bislang vier Einzelforen Fachbeiträge zu Themen des SGB IX im Kontext des sozialen Leistungsrechts. Seit September 2014 gibt es nun ein fünftes Forum: „Recht der Dienste und Einrichtungen“. Dort geht es um die unterschiedlichen Rechtsbeziehungen zwischen Erbringern, Empfängern und Kostenträgern von Reha-Leistungen.

Unter anderem sollen folgende Themen verstärkt aufgegriffen werden: Schiedsstellenverfahren bei Vertragsverhandlungen, Abrechnungen von Leistungen, Auswirkungen von Qualitätsanforderun-

gen, Fragen des Verbraucherschutzes, Heim- und Einrichtungsrecht (zum Beispiel Heimbegriff und Folgen, Aufsichtsrecht). Hintergrund des neuen Forums ist die Tatsache, dass trotz der im SGB IX festgelegten Vorschriften und Regeln zur Koordinierung der Leistungserbringung in der Praxis vielfach Streitfragen entstehen, die nicht immer gerichtlich geklärt werden können.

Nähere Informationen zu den Inhalten und zur Anmeldung erhalten Sie auf www.reha-recht.de

Info:

Vorstellungen der Fachverbände für ein bundeseinheitliches Verfahren zur Bedarfsfeststellung liegen vor.

Bitte sagen Sie uns Bescheid, wenn sich am Status Ihrer Betreuung etwas ändert. Vielen Dank!

Änderungsmitteilung

Faxnummer: 02823 / 9302-736
Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.
Betreuungsverein
Brückenstraße 4
47574 Goch



Meine neue Anschrift lautet:

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Die von mir geführte Betreuung

endete am: _____

wurde/wird geführt beim Amtsgericht: _____

unter dem Aktenzeichen: _____

Sonstige Änderungen: _____

Ort, Datum

Vor- und Nachname (bitte in Blockbuchstaben)

TERMINE

des Betreuungsvereins im Kirchenkreis Kleve e.V.

Dienstag 21.04.2015
18.00-19.30 Uhr

Thema: Grundsicherung für behinderte Menschen, die mit ihren Eltern in einem Haushalt leben

- Wer hat Anspruch?
- Wie berechnet sich dieser Anspruch?

Referent: Theo Peters

Ort: Haus der Diakonie, Brückenstraße 4, Goch

Donnerstag, 07.05.2015
17.00 Uhr -18.30 Uhr

Informationsveranstaltung

zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
Haus der Diakonie, Brückenstraße 4, Goch

Dienstag, 09.06.2015
18.00 - 19.30 Uhr

**Thema: Aufgaben eines Rechtspfleger/ einer Rechtspflege-
rin beim Betreuungsgericht**

- Wofür ist der/die Rechtspfleger/in zuständig,
wofür der Betreuungsrichter?
- Was erwartet der/die Rechtspfleger/in von mir
- Was erwarte ich von dem/der Rechtspfleger/in

Referentin: Lydia Fasen, Dipl. Rechtspflegerin
Amtsgericht Geldern

Ort: Haus der Diakonie, Brückenstraße 4, Goch

Donnerstag, 11.06.2015
17.00 Uhr -18.30 Uhr

Informationsveranstaltung

zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
Haus der Diakonie, Brückenstraße 4, Goch

Donnerstag, 06.08.2015
17.00 Uhr – 18.30 Uhr

Informationsveranstaltung

zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
Haus der Diakonie, Brückenstraße 4, Goch

Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich!

Telefon: 02823 / 9302-0, Fax: 02823 / 9302-736

E-Mail:

bertgen@diakonie-kkkleve.de

peters@diakonie-kkkleve.de

sieben@diakonie-kkkleve.de

FRÜHJAHR

Dienstag 21.04.2015
17.30 Uhr

Mitgliederversammlung des Betreuungsvereins
–Satzungsänderung– siehe Seite 4
Haus der Diakonie Goch, Brückenstraße 4

Dienstag, 09.06.2015
17.30 Uhr

Mitgliederversammlung des Betreuungsvereins
–Satzungsänderung– möglicher Zusatztermin
Haus der Diakonie Goch, Brückenstraße 4

mit Kooperationspartnern

Mittwoch, 28.04.2015
19.00 Uhr – 21.30 Uhr

Thema: Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung
Referentin: Helma Bertgen
Ort: Am Broeckhof 21 (Kindergarten), Kevelaer

Die Anmeldung ist erforderlich über die Familienbildungsstätte, Tel.: 02831 / 134600



FILMTIPP



FILM: „HONIG IM KOPF“

Besorgt verfolgen Niko (Til Schweiger) und seine Familie mit, wie sein an Alzheimer erkrankter Vater Amandus (Dieter Hallervorden) mehr und mehr seine Erinnerung verliert. Einzig ein Venedigaufenthalt vor einigen Jahrzehnten, bei dem er seine Frau kennengelernt hatte, bleibt dem ehemaligen Tierarzt stets lebendig im Gedächtnis. Weil sie fürchtet, ihr Großvater könne ins Pflegeheim abgeschoben werden, büchst die elfjährige Tilda (Emma Schweiger) mit Amandus aus und macht sich auf den Weg nach Venedig. Die Eltern heften sich an ihre Fersen - und erleben selbst ein Abenteuer, das sie nicht vergessen werden. Jeder neue Til-Schweiger-Film verspricht etwas ganz besonderes: Deutschlands erfolgreicher Regisseur und Hauptdarsteller in Personalunion verknüpft Motive aus vorangegangenen Arbeiten zu einer sehr persönlichen Komödie mit ernsten Untertönen, die auf Herz und Bauch zielt. „Knockin‘ On Heaven’s Door“, „Barfuss“ und „Kokowääh“ sind die Vorbilder für das rührende Roadmovie, in dem Tochter Emma Schweiger den großartigen Dieter Hallervorden auf große Reise mitnimmt. Unmöglich, von dem Trip nicht berührt zu werden: der passende Weihnachtsfilm für die ganze Familie.

FAZIT: ZUM LACHEN UND WEINEN: DAS „KEINOHRHASEN“-FAMILIENTEAM ENTFÜHRT „OPA“ DIETER HALLERVORDEN NACH VENEDIG.

Quelle: www.kino.de

KONTAKT

Die Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V. finden Sie in:

Geldern, Harttor 29-31

Betreutes Wohnen (BeWo)
Tel. 02831 13263-0

Geldern, Gelderstraße 39

Fachstelle für Suchtvorbeugung
Suchtberatung
Wohnungslosenberatung
Tel. 02831 97720-0

Haus der Diakonie Goch, Brückenstraße 4

Ambulante Pflege
Sozialstation
Tagespflege
Betreuungsverein
Betreutes Wohnen (BeWo)
Hausbetreuungsservice
Ambulante Reha Sucht
Verwaltung
Tel. 02823 9302-0

Kleve, Stechbahn 33

Betreutes Wohnen (BeWo)
Sozialberatung
Tel. 02821 71 94 86 13

Xanten, Scharnstraße 39

Sozialberatung
Mutter-Kind-Kuren
Tel. 02801 70 60 49

Impressum

Herausgeber:

Betreuungsverein der Diakonie im
Kirchenkreis Kleve
Brückenstraße 4
47574 Goch
Tel. 02823 9302-23

Redaktion: Theo Peters,
Helma Bertgen, Christof Sieben,
Stefan Schmelting

Layout und Fotos: Stefan Schmelting,
wenn nicht anders vermerkt

Erscheinungsweise: halbjährlich,
nächste Ausgabe: Herbst 2015

Gedruckte Auflage: 1.300 Exemplare

Druck: Gemeindebriefdruckerei.de

©2015, Diakonie im
Kirchenkreis Kleve e.V.

Gedruckt auf Naturschutzpapier.
Der Umwelt zuliebe.

A photograph of two children sitting on a light-colored floor, hugging each other from behind. The child on the left has blonde hair and is wearing a red long-sleeved shirt and blue jeans. The child on the right is wearing a white hooded jacket and blue jeans. The background is a plain, light-colored wall.

„Nähe“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Sich ein Leben lang wohl fühlen können, wo man zu Hause ist – ein wertvolles Gut. Wir von der Volksbank an der Niers tragen auf vielfältige Weise dazu bei, dass die Lebensqualität in unserem Umfeld stimmt: durch unseren Einsatz für Ihre finanziellen Ziele, durch Verlässlichkeit in guten wie in schlechten Zeiten, durch unsere aktive Teilnahme am regionalen Leben. Weil auch wir hier einfach gern zu Hause sind!

Volksbank
an der Niers

